



Feuerwehrtaucher Modul 4 (Prüfungslehrgang)

FwT4

Grundlage	FwDV 8
Inhalts- beschreibung	Prüfungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 gemäß FwDV 8 „Tauchen“.
Zielgruppe	- Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen.
Voraussetzungen	- Nachweis der Tauchtauglichkeit - Nachweis der Mindesttauchgänge (50 Tauchgänge) - Nachweis über erfolgte Ausbildung nach Ziffer 5, FwDV 8
Themenkatalog	- Theoretische Prüfung - Praktische Prüfung
Lehrgangsdauer	24 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Prüfungszeugnis „Feuerwehrtaucher Stufe 2“
Leistungsnachweis	Prüfungslehrgang
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Taucherschutzkleidung - Sport- und Badekleidung - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	6 Tauchanwärter
Wichtige Hinweise	Taucherdienstbuch, Tauchtauglichkeitsnachweis mitführen! Rettungsschwimmabzeichen nicht älter als zwei Jahre.